



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2022/0102	5. Juli 2022		
Gegenstand			
Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Puchheim im 1. Hj. 2022			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.07.2022	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses genehmigen die Annahme der an die Stadt Puchheim gewährten Zuwendungen im 1. Halbjahr 2022 gemäß der vorgelegten Liste mit einem Gesamtbetrag von 17.274,00 € insoweit, als sie jeweils nicht persönlich beteiligt sind.
2. Die Spendenquittungen werden nach ergangenem Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses über die Annahme der Zuwendungen ausgestellt und versandt.

Vorschlagsbegründung

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern den Städten und Gemeinden eine Handlungsempfehlung zum Umgang mit Spenden zugeleitet. Anlass für die Handlungsempfehlungen war die Änderung des Straftatbestands der Vorteilsannahme durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz. Durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz wurde der Tatbestand der Vorteilsannahme deutlich erweitert und damit auch das Risiko für kommunale Wahlbeamte begründet, wegen der Einwerbung und Entgegennahme von unentgeltlichen Zuwendungen für kommunale bzw. gemeinnützige Zwecke in den Verdacht der Strafbarkeit zu geraten. Die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern haben das erklärte Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten soweit wie möglich vor dem strafrechtlichen Risiko geschützt, andererseits den damit verbundenen notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand soweit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt. Die Handlungsempfehlungen beziehen sich sowohl auf Sach- als auch auf Geldspenden. Die Empfehlungen finden keine Anwendung bei Zuwendungen, deren Entgegennahme nach der allgemeinen Verkehrsanschauung als sozial adäquat gilt.

In den Handlungsempfehlungen ist festgelegt, dass es sinnvoll ist, mehrere Zuwendungen über einen längeren Zeitraum zu sammeln und über deren Annahme dann in einer Sitzung zu befinden. Aufgrund des Spendenaufkommens in der Stadt Puchheim wird dieser Beschluss zweimal jährlich herbeigeführt. Damit der Spender eine zeitnahe Reaktion auf seine Zuwendung erhält, wird ein kurzes, formloses Schreiben an den Spender gerichtet, in dem die Annahme unter dem Vorbehalt des Beschlusses erklärt wird. Unmittelbar nach den Beschlüssen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erfolgen die Ausstellung und der Versand der Spendenbescheinigungen sowie die Information an die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Stadt Puchheim erhielt im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2022 insgesamt 17.274,00 € an Spenden, davon 11.044,00 € für die Ukrainehilfe. Sachspenden gingen im 1. Halbjahr nicht ein. Der Beschlussvorlage liegt eine Anlage bei, in der der Zuwendungsgeber, die Spendenart, der Betrag, der Spendenzweck/Begünstigter sowie das Spendendatum angegeben sind. Aus dieser Liste ergibt sich, dass selbst bei den Zuwendungsgebern, zu denen die Stadt rechtliche Beziehungen unterhält, kein Anhaltspunkt dafür besteht, dass sich die Stadt bei ihrer Aufgabenwahrnehmung durch die Annahme der Zuwendung beeinflussen ließ.

Anlagen:

Spenden 2022_1.Hj

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 20 Kämmerei	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
-------------------------------------	-----	----------------------------

Bearbeiter/in Dehnell, Ute	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Heitmeir, Harald	Freigabe Erster Bürgermeister	